

Datenschutz bei der Hansestadt Lübeck

Informationsblatt gem. Art. 12 DSGVO

Wir kommen der Informationspflicht gemäß Art. 12 ff. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten (Art. 12 Abs. 2 DSGVO).

Angaben zum Verantwortlichen

Name	Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister
Anschrift	Breite Str. 62, 23539 Lübeck
Telefon	0451 - 115
E-Mail-Adresse	info@luebeck.de
Internet-Adresse	www.luebeck.de

Fachbereich	Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Fachbereichsleitung	Senator Hinsen
Bereich	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Bereichsleitung	Birgit Hartmann
AnsprechpartnerIn	Dr. Dietmar Schäfer
Anschrift	Kronsforder Allee 2-6
Telefon	0451 - 112 3981
E-Mail-Adresse	unv@luebeck.de

Angaben zur Person der Datenschutzbeauftragten

Name	Martina Kieckbusch
E-Mail-Adresse	datenschutz@luebeck.de

Zwecke der Verarbeitung

Aufgaben der Unteren Bodenschutzbehörden gemäß Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) (BGBl. I Nr. 65, S. 3505 vom 02.10.2017), Landesbodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchG SH) (GVObI. Schl.-H. Nr. 15, S. 425 vom 28.11.2019) und Landesverordnung über die Zuständigkeit der Bodenschutzbehörden (BodSchZustVO SH) (GVObI. Schl.-H., S. 292 vom 12.06.2007)

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1, Nr. 1e DSGVO. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt und dem Verantwortlichen übertragen wurde, siehe Bundes-Bodenschutzgesetz in Verbindung mit § 12 Landesbodenschutz- und Altlastengesetz SH und § 3 Landesverordnung über die Zuständigkeit der Bodenschutzbehörden SH.

Kategorie der personenbezogenen Daten

Vor- und Zuname, Anschrift, Telefonnummer, Handy, E-Mail-Adresse, Eigentümerschaft und Belegenheit von Grundstücken

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Weiterleitung der personenbezogenen Daten erfolgt an Behörden und sonstige öffentliche Stellen, soweit dies für die Einholung einer Genehmigung, Zustimmung, Bewilligung oder Erlaubnis nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlich ist, dies notwendig ist, um die Vereinbarkeit mit öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu prüfen oder dadurch die gesetzlich vorgeschriebene Fortführung des Nachweises der Liegenschaften in öffentlichen Registern gewährleistet wird, an andere Stellen daneben auch, soweit es erforderlich ist, dass die Bodenschutzbehörde sich zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben der besonderen Sachkunde der Stellen bedient. Die Weiterleitung beruht auf § 3 LDSG i.V.m. § 6 LBodSchG SH.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

Um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten, erhalten Sie nachfolgend zusätzliche Informationen gem. Art. 13 Abs. 2 DSGVO:

Speicherdauer, Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen dauerhaft gespeichert. Die Daten unterliegen im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, historischen Forschungszwecken oder statistischen Zwecken (Art. 89 DSGVO und § 6 LDSG).

Betroffenenrechte

Wir machen Sie auf Ihre Betroffenenrechte nach der DSGVO aufmerksam:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung/Recht auf Vergessen werden (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Kontakt in Schleswig-Holstein: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstr. 98, 24103 Kiel, mail@datenschutzzentrum.de